

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 30.03.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 22.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Gülzow	- Gartenstraße 5 b
Wilhelminenhof	- an der Bushaltestelle gegenüber Dorfstr. 24
Boldebuck	- Str. des Friedens 26 an der ehem. Verkaufsstelle
Parum	- Parmestraße 2
Langensee	- an der Bushaltestelle, Langenseer Straße 10
Prüzen	- Siedlerweg 6
Karcheez	- Bülower Weg 3
Mühlengeez	- Eichenweg 5
Tieplitz	- Am Dorfteich 7
Hägerfelde	- Schönwolder Straße 8
Groß Upahl	- An der Kirche 17

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüzen, den 18.10.2017

Kissmann
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.